



# HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2024

## Kleine Anfrage

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und****Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.04.2024****Koalitionsversprechen in der Integrations- und Migrationspolitik****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wird eine Vielzahl von migrations- und integrationspolitischen Projekten angekündigt. Unter anderem sollen die Mittel für die Deutschkurse des Landes erhöht werden, auch ist von einer „deutlichen Personalaufstockung bei den Einwanderungsbehörden“ die Rede. Laut Antwort der Sozialministerin auf den Dringlichen Berichts Antrag, Drucks. 21/173, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss am 28.02.2024 ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, Einzelfallberatungen durchzuführen. Dazu steht im Koalitionsvertrag folgendes: „Wir fördern eine professionelle Struktur der Einzelfallberatung für Migrantinnen und Migranten in Hessen.“ Außerdem wird angekündigt, therapeutische Begleitangebote bzw. fachspezifische Beratung für von Flucht traumatisierte Menschen zu schaffen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Deutsch4U-Kurse konnten mit den für 2023 eingestellten Mitteln durchgeführt werden?

Im Jahr 2023 wurden insgesamt über 500 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. ca. 4 Mio. € gefördert.

Frage 2 Wie viele Deutsch4U-Kurse können mit den für 2024 vorgesehenen Mitteln durchgeführt werden?

Im Haushalt 2024 sind 2,75 Mio. € zur Finanzierung von Deutsch4U-Kursen sowie 0,25 Mio. € zur Finanzierung des Hessischen Zentrums für alltagsorientierte Sprachförderung (HeZaS) bereitgestellt. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit wurde 1 Mio. € aus Kap 0806 P 056 (Gemeinwesenarbeit) nach Kap 0806 P 052 (Integrationsmaßnahmen) verschoben. Der ursprüngliche Ansatz für das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ wurde damit um 1 Mio. € erhöht. Mit dieser Sofortmaßnahme können ca. 80 zusätzliche Deutsch4U-Kurse finanziert werden (Hinweis: Die exakte Bezifferung ist nicht möglich, da sich die Kosten je nach Kurs unterscheiden können, wenn z. B. Kinderbeaufsichtigung angeboten wird oder nicht oder wenn der Kurs kürzer ist als üblich).

Frage 3 Ab wann soll das Personal in den Einwanderungsbehörden aufgestockt werden?

Frage 4 Um wie viele Stellen soll das Personal in den Einwanderungsbehörden aufgestockt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zukünftigen Personalplanungen sind Gegenstand der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2024 sowie zum Haushalt 2025. Aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber und dem Haushaltsaufstellungsverfahren sieht die Landesregierung von der Formulierung einer konkreten Antwort ab. Grundsätzlich gilt: Die Regierungspräsidien erstellen Bedarfsmeldungen, die in das Haushaltsaufstellungsverfahren einfließen. Auf ihrer Grundlage erhalten die Regierungspräsidien Mittel- und Personalzuweisungen, über deren Verteilung sie eigenverantwortlich entscheiden.

Frage 5 Wie viele Mittel plant die Landesregierung für die Einzelfallberatungen im Nachtragshaushalt einzubringen?

Die Landesregierung prüft derzeit, wie ergänzend zur vom Bund geförderten Migrationsberatung und passend zu den verschiedenen lokalen Strukturen Angebote mit Einzelfallberatungen insbesondere in der Fläche verstärkt werden können. Eine Umsetzung noch in diesem Haushaltsjahr wird voraussichtlich nicht erfolgen.

Frage 6 Wie viele Mittel plant die Landesregierung für die Einzelfallberatungen im Haushaltsentwurf 2025 vorzulegen?

Aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber und dem Haushaltsaufstellungsverfahren sieht die Landesregierung von der Formulierung einer konkreten Antwort ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7 Wie genau sollen die neu zu schaffenden therapeutischen Begleitangebote bzw. fachspezifische Beratung für von Flucht traumatisierte Menschen aussehen?

Frage 8 Was ist der Unterschied zu den bereits existierenden psychosozialen Zentren für Geflüchtete?

Frage 9 Sollen die psychosozialen Zentren ausgebaut werden?

Frage 10 Wenn ja: Um wie viel sollen die Mittel ab wann aufgestockt werden?

Die Fragen 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat das Ziel, dass geflüchteten Menschen, die zu uns kommen und eine Bleibeperspektive haben, so schnell wie möglich auf eigenen Beinen stehen. Neben dem beschleunigten Zugang zu Deutschkursen gehört dazu auch eine fachspezifische Beratung für von der Flucht traumatisierte Menschen. Aktuell wird für die verschiedenen Standorte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen ein umfassendes Konzept überarbeitet, welches auch auf diesen Aspekt eingeht.

In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung derzeit, wie therapeutische Begleitangebote für von Flucht traumatisierte Menschen konkret ausgestaltet werden können. Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sind und diesen bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit der Flucht stehenden Erfahrungen konkret helfen. Dabei werden selbstverständlich die Erfahrungen der psychosozialen Zentren einbezogen und evaluiert.

Wiesbaden, 7. Juni 2024

**Heike Hofmann**